



Erscheint jeden Freitag. Vierteljährlicher Abonnementspreis 2,- M. für 1 Exemplar, bei Bezug von mehr Exemplaren unter einer Adresse je 1,50 M. Postzeitungsnummer 296. Insertionsgebühr für die Pettzeile 20 Pfennig. Rabatt wird nicht gewährt. Arbeitsmarkt für Arbeitgeber und Arbeitnehmer unentgeltlich. Vorauszahlung für Abonnement und Inserate ist Bedingung. Geldsendungen sind nur an den Verbandskassierer W. Herben zu richten. Redaktion: Erik Zietzsch, Charlottenburg, Rosinenstr. 8.

Nr. 1

Charlottenburg, den 1. Januar 1904

31. Jahrg.

Porzellan- etc. Arbeiter und Arbeiterinnen, denkt an die im Kampfe stehenden Kollegen und Kolleginnen, entnehmt von den Zahlstellenkassierern Streikmarken!

Sylvester.

Das Jahr verrinnt, es geht zu Ende,
Und während es zu Grabe sinkt,
Rings auf dem ganzen Erdenrunde
Der letzte Abschiedsgruß erklingt.

Das letzte Lied zur Scheidestunde,
Das von den Lippen leise fließt,
Es wird zum Hoffnungs-Hochgesänge
Der laut das neue Jahr begrüßt.

Es ist das Lied von bess'ern Zeiten,
Das ewig durch die Lande tönt,
Es klingt in jedem Herzen wieder,
Das sich nach Glück und Freiheit sehnt.

Die Menschen kommen und vergehen,
Das Leben ist ein Augenblick,
Wir sehen Haß und Liebe schwinden
Doch nicht die Hoffnung nach dem Glück.

Der Hoffnungstraum wird schon dem
Ins zarte Herz hineingelegt, [Kinde
Er lebt in uns bis man am Ende
Den müden Leib zu Grabe trägt.

Auch heute steht das Traumbild wieder
Vor uns'rem Geiste hell und klar,
Und mit der Hoffnung in dem Herzen
Begrüßen wir das neue Jahr.

Wir wollen kühn mit festem Blicke
Der Zukunft in das Auge sehn,
Denn uns befeelt stets ein Gedanke:
Das Wissen, daß wir vorwärts gehn.

Wir wissen, daß die Zahl der Streiter,
Mit jedem Tage größer wird
Und daß die Bahn, auf der wir gehen
Uns endlich doch zum Siege führt.

Die alten Vorurteile stürzen,
Wenn wir geeint zusammenstehn,
Und wo Gewalt und Willkür thronen,
Dort werden Freiheitsbanner wehn.

Drum laßt uns mutig weiter ringen
Für aller Menschen Wohlergehn,
Bedenkend, daß wir am Beginne
Des zwanzigsten Jahrhunderts stehn.

Das Ziel liegt nah, der Weg ist offen,
Nur vorwärts Brüder in den Streit.
Ruft laut hinaus in alle Winde:
Wir kämpfen für Gerechtigkeit!

Heinrich Bartel.

An der Jahreswende.

= Jahre kommen und vergehen, und gewaltig schnell braust die nimmer rastende Zeiteinher, uns mit sich reißend im wilden Strudel und ehe wir uns dessen versehen, stehen wir wiederum an der Pforte eines neuen Jahres. Ein Jahr! Eine wie lange Zeit für den Einzelnen, wie bedeutend für ihn und wie kurz und verhältnismäßig untergeordnet im Entwicklungsgange des Ganzen. Wenn ich mir so die Zeit, das Leben und Fließen der kleinen winzigen Einheiten und das gewaltige, ruhige Dahinströmen des großen Ganzen denke, so sehe ich vor meinem Geiste so viele, viele kleine Rinnsale, Wässerchen, Bäche und Flüsse dahin rinnen, plätschern, hüpfen und fließen um sich doch zuletzt alle in den großen, majestätisch ruhig seine Wogen führenden Strom der Allgemeinheit zu ergießen. Wenn so in ihrem Jahreslaufe die kleinen Wässerchen tosend dahin jagen, hier und da an einem Stein sich stoßend, munter über die Hindernisse fortstürmen, so haben sie in diesem Zeitraum viel für sich bedeutendes überwunden. Doch ruhig fließen aber auch ihre Wasser in dem Strome des Ganzen. Für diesen bedeutet ein Jahr nur eine unbedeutende Spanne Zeit, ihn kümmern nicht die tausenderlei Sorgen und Steine, die den kleinen Wassern entgegengestellt sind. Alles nimmt er in sich auf, vereint alles in sich und gewaltig, unaufhaltsam drängen seine Wogen vorwärts, kein Hindernis kennend.

Für die Menschheit will ein Jahr nichts sagen, für die einzelnen Völker jedoch hat dieser Zeitabschnitt schon mehr Bedeutung und je weiter man in die Gliederung sich hinein verliert, je eifriger wird ein vergangenes Jahr überblickt, abgeschätzt und auf seine guten und schlechten Tage geprüft.

So dürfen denn auch wir uns für berechtigt halten, einen Blick auf das nun hinter uns liegende Jahr zu tun, um noch einmal kurz zusammenfassend der Hauptmomente zu gedenken, die es für die gewerkschaftliche Arbeiterbewegung im allgemeinen und für unsere Organisation im besonderen mit sich führte.

Als vor einem Jahre die Sylvesterglocken klangen, da läuteten sie leider ebenso wenig den Frieden ein, als sie die wirtschaftliche Krise zu Grabe bringen konnten unter deren erdrückende Folgen die deutsche Arbeiterschaft in einzelnen ihren Zweigen noch das ganze vergangene Jahr zu leiden hatte. Wenn sich auch die krassen Ziffern der Arbeitslosen ein wenig verminderten, die Wunden, die diese immer von neuem aufbrechenden Schwären der kapitalistischen Produktion der Gesellschaft beibringen, sind keineswegs geheilt. Und umso schwerer drückte die wirtschaftliche Krise auf das gesamte Leben als sie von den Vorläufern neuer schwerer Zeiten begleitet. In den Anfang des verfloffenen Jahres schlugen noch die brandenden Wogen der Volksbewegung, die durch die Annahme des Zolltarifs im Reichstag erzeugt wurde, hinein. Wo sollte da Frieden und Ruhe herkommen? Am wenigsten war für die organisierten Arbeiter dazu die Gelegenheit gegeben; denn noch war wenig Zeit von dem neuen Jahre ins Land gegangen, da wurden die bekannten Kaiserreden von dem „Tischtucherschneiden“ gehalten und „Glende“ wurden in einer Ansprache des Kronprinzen sozialdemokratisch gesinnter Arbeiter genannt. Die Antwort darauf erfolgte im Reichstag durch den Genossen Bebel und am 16. Juli bei den Wahlen zum Reichstag durch die Arbeiterschaft selbst. Ueber drei Millionen Stimmen und 81 Abgeordnete! Das Jahr hatte eine gute

Mitte. — Aber auch die Gewerkschaften selbst wuchsen, ihre Mitgliederzahlen stiegen, und ihre Presse erweiterte sich. Das trotz der vielen Kämpfe, in denen die deutsche Arbeiterschaft mit dem Unternehmertum verwickelt war. Bis in die Mitte des ersten Monats dauerte der Weberstreik in Meerane; er endete mit einem Siege der Arbeiter; ebenso der große Schuhmacherausstand in Birmasens, der im Mai zu Ende ging und der dann bald darauf ersetzt wurde durch die mehrere Tausende von Werftarbeitern umfassende Aussperrung bei dem Vulkan in Vegesack-Bremen. Dann nahm der Ausstand der jämmerlich bezahlten, über alles ausgenützten Glasarbeiter im Sfergebirge das Interesse der Allgemeinheit in Anspruch und als auch dieser Kampf mit einem „Gewonnen“ geschlossen werden konnte, da gönnte jeder fühlende Mensch den geplagten Klassengenossen den Erfolg. Darauf war es einige Zeit ruhig, die Wahlen kamen heran. Doch kurz darnach ging der Tanz von neuem los und nur vorübergehend sei an den leider verloren gegangenen Streik der Berliner Metallarbeiter erinnert. Doch wir leben in eine besonders schnellflüchtigen Zeit und ebenso wie viele andere Ausstände und Aussperrungen, deren wir hier nicht gedenken können, in Vergessenheit gerieten, sinkt der Metallarbeiterausstand an Bedeutung schon wieder hinter die erst jetzt am Jahresende mit aller Kraft tobenden Kämpfe der Töpfer in Belten, Meißen, Breslau etc. und dem erbitternden Ringen der Arbeiterschaft in Grimmitzschau zurück. Besonders dieser Kampf der 7000 grimmitzschauer Weber spiegelt mit seltener Schärfe all die hunderte von Einzelfällen wieder, bei denen die einzelnen Gewerkschaften gegen das immer anmaßender, reaktionärer auftretende Unternehmertum engagiert waren. Mit einem siegreichen Weberstreik begann das neue Jahr, mit einem noch tobenden Weberkampf endet es. Möge auch das neue Jahr den grimmitzschauer Webern den halbigen Sieg bringen, als gute Vorbedeutung für alle unsere ferneren Kämpfe mit dem Unternehmertum.

Nur vorübergehend wollen wir auch noch zweier Erscheinungen aus dem Leben der ausländischen Arbeiterbewegung gedenken. Das ist erstens mal der Taff-Wale-Entscheid, der die englischen Gewerkschaften für hastpflichtig gegen den durch ihre Mitglieder „rechtswidrig geschädigten“ Unternehmer erklärte. Ferner sei an den im März stattgehabten Generalausstand in Holland erinnert, der der Wahrung des Koalitionsrechts galt und welcher, wie voraus zu sehen war, mit einer Niederlage der Arbeiterschaft endete. Beide Vorkommnisse sind für uns deshalb besonders interessant, als man auf Scharfmacher-Seite auch für die deutschen Gewerkschaften die englisch gestempelte Hastpflicht einführen möchte und weil ferner die Frage des Generalstreiks auch in letzter Zeit in deutschen Arbeiterkreisen — im Anschluß an die diesbezügliche Debatte auf dem dresdener Parteitag — mehrfach erörtert wurde.

Nun sei des engeren Kreises ebenfalls gedacht. Auch für unseren Verband war das verfloffene Jahr ein von vielen wichtigen Momenten begleitetes und wenn wir der vielen Kämpfe gedenken, in die wir in den letzten zwölf Monaten verwickelt waren, dann können wir wohl mit Recht sagen, daß wir einen Augenblick der Ruhe redlich verdient haben.

Und diese kurze Ruhepause wollen wir in allererster Linie all' den wackeren Genossen und Kollegen widmen, die der Tod, der einzig konsequente Gleichmacher, aus unseren

Reihen gerufen. Wie so manchen lieben, eifrigen Mitkämpfer sahen wir dahin scheiden. Was an heiligem Troß und inniger Begeisterung in unseren Reihen lebt, kann die Unternehmermacht nicht brechen, doch schleichend holt sich die Porzellinerkrankheit ihre Opfer. Mögen sie sanft ruhen!

An inneren Veränderungen erlitt unser Verband so mancherlei und manche neue Frage: Wie gestalten wir unsere Organisation weiter aus? tauchte auf. Da sei des Gegenseitigkeitsvertrages mit dem österreichischen Verband gedacht, der im Januar bekannt gegeben wurde. Auch die Frage der Anstellung von besoldeten Gauleitern wurde angeregt. Mehrere andere Gewerkschaften beschäftigte dieselbe Angelegenheit, wann sie für uns spruchreif werden wird, bleibt noch abzuwarten. Vorläufig stehen wir noch in der Krise des Beihilfefonds. Wird sie zur Gesundung oder Auflösung des selben führen? Im Januar bereits setzte die Debatte über den Beihilfefonds ein, der Vorstandsantrag, eine eventuelle Minderung der Beihilfe um 25 pSt. erstrebend, folgte und wurde gegen 304 Stimmen abgelehnt. Die Diskussion setzte von neuem ein. Die Anträge Altwasser kamen und wurden angenommen, ohne jedoch die Misere zu heben. Die Kassenbestände schwinden weiter und noch ist kein Halt abzusehen. Neue Anträge, vom Vorstand unterbreitet, liegen vor. Sie bilden wohl den letzten Ausweg, den Beihilfefonds in der jetzigen Form zu erhalten. Doch hier greift schon das neue Jahr ein, dem wir nicht voreilen wollen. — Auch die „Ameise“ hatte in ihrem dreißigsten Jahrgang mit dem Redakteurwechsel einen wichtigeren Punkt zu verzeichnen. Das mancherlei Unerfreuliche, das dieser Wechsel in seiner Vorgeschichte für die einzelnen daran Beteiligten, sowie auch für die Organisation selbst aufzuweisen hatte, wird hoffentlich durch die Zukunft ganz verwischt werden und zu der Erkenntnis beitragen, daß wir vor allen Dingen nötig haben, in uns selbst einig zu sein.

In welchem Maße wir dieser Einigkeit bedürfen, das zeigen zur Genüge die verschiedenen Differenzen, die es auszugleichen und nicht minder die Kämpfe, die es auszukämpfen gab. Auch wir traten kämpfend das Jahr an. In Neustadt dauerte die Aussperrung bis in den März hinein. Sie brachte uns keinen Erfolg und kostete unsere Kasse 16 000 Mk. Doch schon in den ersten Tagen des Jahres kündeten sich neue Wetterwolken an. In Breslau kriselte es und nicht lange dauerte es, so brach dort in der Giesel'schen Fabrik der Kampf um das Recht der Vereinigung aus. Heut wird die Organisation in Breslau anerkannt, doch noch immer grollt es hin und wieder, aber es gilt jetzt mehr den Arbeits- und Lohnverhältnissen. — Nur der Vollständigkeit halber und um den Geist unseres Fabrikentums zu kennzeichnen, sei erwähnt, daß die beiden Fabrik-gewaltigen Mehlen und Wessel in Bonn es sich nicht nehmen ließen, in ihren Fabriken Abzüge der schon vorhin erwähnten Kaiserreden auszuhängen und zu verschenken. — Ueber diesen in seiner Wirkung recht harmlosen Fabrikantenspaß geht jedoch der Streich, den die Unternehmer gegen unsere Organisation ausgangs Mai androhten. In Eisenberg brachen Differenzen aus. Es war schwer, eine Einigung herbei zu führen, um so mehr, da von seiten der Fabrikantenorganisation plötzlich erklärt wurde, daß, wenn die Differenzen nicht bis zu einem bestimmten Zeitpunkt beigelegt sein sollten, eine Generalaussperrung der organisierten Kollegen Platz greifen würde. Der Schreckschuß

zog nicht, die Einigung wurde perfekt, die angebrochte Aussperrung unterblieb und wir hatten obendrein die Genugtuung, unseren Verband als gleichberechtigte, vertragsschließende Macht anerkannt zu sehen. Auch in Freiendorf wurden fast zu gleicher Zeit, als die in Eisenberg ausbrechenden Differenzen stattfanden, solche gemeldet und eine Einigung erzielt, die später jedoch vom Unternehmer wieder gebrochen wurde. Anders lag die Sache in Tettau, wo bei Sonntag u. Söhne ein Kampf um das Koalitionsrecht entbrannte, der eine Aussperrung von 400 Kollegen und Kolleginnen in sich schließend, noch jetzt nicht beendet ist. Am 6. Juni kam der Streit zum Ausbruch und noch heute harren 80 Kollegen aus, während in der gesperrten Fabrik noch immer die nötigen Arbeitskräfte mangeln. Noch schlugen jedoch die Flammen in Tettau hoch empor, da brach auch in Schlierbach ein weiterer Kampf ums Koalitionsrecht aus. Wieder waren es über 300 Arbeiter, die, um ihr urwüchsiges Recht zu wahren, die Arbeit verließen. Am 26. September begann der offene Kampf, er dauert in voller Frische an und unsere Leser haben wohl alle seine Eindrücke unverwisch in sich, als daß ich hier nochmals näher auf diesen Kampf einzugehen brauche. Diese größeren Kämpfe waren aber noch von einer Reihe kleinerer Kämpfe begleitet. Darmstadt, Mannheim und Offenbach seien genannt.

An allen Ecken und Enden zündet es, flackert es empor und suchen uns die Gegner zu bedrängen. So war es im alten Jahr, so wird es im neuen sein. Wir haben also keine Ursache, die Hände in den Schoß zu legen. Sondern die Hand am Schwert; fest geschlossen die Reihen, so müssen wir auch im kommenden Jahre da stehen. Die Organisation nach innen festigen, erweitern und vertiefen, das sei unser Hauptaugenmerk. Dann dem Feinde ruhig ins Auge geblickt, klug abwägend ihm entgegentretend, sei unsere fernere Parole. Viele Kämpfe liegen hinter uns, nicht weniger allem Anschein nach vor uns.

Stolz zählen wir uns zur modernen Arbeiterbewegung. In dieser gibts nur ein rasches Vorwärts! Auch wir können das brauchen. Es ist unsere höchste Kraft, die

Ein Betriebsunfall und seine Folgen.

I. Diskussionen über das Unfallversicherungsgesetz.*)

In der Maschinenfabrik Schneidig u. Co. herrschte „peinliche Ordnung“. Alles ging da am Schnürchen und wehe dem Saumseligen, der mehrmals nur einige Minuten zu spät zur Arbeit kam. Auch die Ueberwachung der Arbeiter während der Arbeitszeit konnte wahrhaftig nicht mehr verschärft werden; ja, sogar in den Frühstück- und Vesperpausen war der „Alte“, wie man den Werkmeister nannte, ganz Ohr. Seine Aufmerksamkeit steigerte sich in letzter Zeit noch mehr, da der Betriebsleitung seit mehreren Wochen bekannt geworden war, daß eine große Anzahl Arbeiter des „geordneten“ Betriebs Mitglieder des Fachverbandes geworden war. Man hatte da in erster Linie den Schlosser Frey in Verdacht, der Agitator des Verbandes zu sein, der vor vier Wochen

* Wir entnehmen diese Abhandlung, die in erzählender Form die Bestimmungen des Unfallversicherungsgesetzes und die Handgriffe, welche jeder Arbeiter zur Geltungmachung seiner eventuellen Ansprüche an die Berufsgenossenschaftskasse kennen sollte, erläutert, der Metallarbeiter-Zeitung. Zugleich gibt dieser Artikel eine ungemein treffende Schilderung der Beiden einer Arbeiterfamilie, deren Ernährer verunfallt und welche auf die „Segnungen“ der herrlichen deutschen Sozialreform angewiesen ist. D. R. d. A.

uns die Erreichung unserer Ziele allein ermöglicht. Und so möge denn auch im neuen Jahr für uns alle gelten:

Rast' ich, so rost' ich!

Zur Mitgliederabstimmung im Beihilfefonds.

Wenn man auch gegen die vom Vorstand gestellten, zur Aufbesserung des Beihilfefonds wohlgemeinten Anträge nicht viel einwenden kann, so wird uns doch der § 10a nicht den erwünschten Erfolg bringen. Die Herabsetzung der Karenzzeit wäre eher am Plage und besser würde es sein, wenn der betreffende Paragraph folgenden Wortlaut erhielte: „Bezahlt werden:

nach	1/4 jähriger Mitgliedschaft	13	Wochen
"	1	"	26
"	3	"	39
"	5	"	52

Die Verbandsmitglieder werden sich dann immer wieder solchen Beihilfefassen anschließen, in denen sie eine kürzere Karenzzeit durchzumachen haben und sie fühlen sich auch jetzt schon in solchen Fassen, wo sie in Gemeinschaft mit denen verkehren, welche man einem guten Teil der Beihilfefondsmitglieder nicht als gute Gesellschaft zutraut, wohlher als bei uns. Daß unter diesen Umständen die obligatorische Einführung nicht möglich ist, ist selbstverständlich, brauchen doch diese Mitglieder, wenn sie dem Verband den Rücken kehren, nicht aus jenen Fassen austreten. Wie oft hat man hören müssen bei der Agitation für den Beihilfefonds: „Ja, wenn ich aus dem Verbande fliege, verliere ich auch den Beihilfefonds!“ Als 1893 die Mitglieder des nachmaligen Beihilfefonds beschlossen, wer dem Verband nicht angehört, kann auch kein Beihilfefondsmitglied bleiben, hatten sie wohl ein besseres Ziel im Auge, als die große Mehrzahl unserer jetzigen Mitglieder. Was ist nun geschehen seit jener Zeit? Ein steter Zurückgang der Kasse. Daß auch dadurch das Interesse für denselben auf den Generalversammlungen schwand, ist verständlich, brauchten doch seit dieser Zeit die Delegierten keine Beihilfefondsmitglieder zu sein und die letzten Generalversammlungen

eingestellt wurde. Aber so sehr sich auch der brummige „Alte“ Mühe gab, beim Frühstück oder Vesper „politische oder gewerkschaftliche“ Gespräche zu erlauschen, er konnte doch dem vielgewanderten und erfahrenen Frey nicht nachsagen, daß er die Leute im Betrieb „verhebe“. Und doch wurden seit dem Eintritt Freys in die Fabrik in der betreffenden Abteilung ganz andere Gespräche geführt als früher. Da renommierten speziell die jüngeren Kollegen in der Frühstückspause über ihre Abendleuer nach Feierabend, beim Viertisch, Kartenspiel, Bekanntschaften zc. Jetzt war es auf einmal anders geworden. Man unterhielt sich über die Bestimmungen der Gewerbeordnung, die speziell auf den Arbeitsvertrag Bezug haben, besprach die jüngsten Urteile des Gewerbegerichts, in denen hie und da auch die Paragraphen des Bürgerlichen Gesetzbuches über den Dienstvertrag eine Rolle spielten. Ein anderes Mal war es wieder ein Unfall oder Krankheitsfall im Betrieb oder eines bekannten Kollegen, über den man in der Pause diskutierte. Stets war es Frey, der durch einige Worte das Gespräch auf solche Themata lenkte und alle gestellten Fragen zu beantworten suchte. War dies nicht gleich möglich, so erbot er sich, zu Hause in seiner kleinen Bibliothek oder in der Bibliothek des Verbandes nach-

geben Zeugnis davon, besonders die Rudolstädter, wo der Beihilfefonds in 2 Stunden abgethan war. Suche jeder durch seine Mitgliedschaft den Beihilfefonds zu stärken, denn wer den Beihilfefonds stärkt, der stärkt den Verband. K.

Sperren in Deutschland.

Die **Wahlsperre** besteht über Angermünde (Moschel u. Zimmermann), Arneburg, Düsseldorf (Josef Hohmann), Freiendorf, Großbreitenbach (Friedrich Eger u. Söhne), Offenbach a. M. (Diezel, Lederwarenfabrik), Schlierbach, Tettau (Sonntag u. Söhne), Tillowitz (Gräfl. Frankenbergische Fabrik).

Halbsperren:

Alexandrinenthal (Firma Rednagel), Althaldensleben (außer W. Gerike C. Schulz, Bauermeister), Bonn (Mehlem), Frankfurt a. d. Oder (Baetsch), Garitz, Gerzweiler, Gräfenroda (Seene, Heißner, Eckert u. Menz), Ramenz i. S. (Bogt), Königszeit, Kranichfeld, Plauenau (Abicht), Langewiesen, Neustadt bei Coburg, Deslau, Passau, Roschütz, Rudolstadt (Schäfer u. Vater), Schaala, Scheibe, Schweidnitz, Sörnewitz, Stadtlengsfeld, Stanowitz, Suhl, Triptis, Ueckendorf, Düsseldorf, Wortmann u. Elbers (Emailierwerk).

Bezüglich der Halbsperren gelten folgende Bestimmungen:

1. Nach halbgesperrten Orten werden Jahrgelder gezahlt, wenn sonst nach dem Statut Anspruchsberechtigung vorliegt. Mitglieder, die in halbgesperrten Betrieben Arbeit nehmen, behalten in Bezug auf Unterstützung und Jahrgelder ihre statutarischen Rechte, wenn nicht ein Fall nach Ziffer 2 vorliegt.

2. Bei Entlassungen wegen Verbandszugehörigkeit wird weder Unterstützung noch Jahrgeld gewährt, bei Entlassung wegen Verbandslosigkeit nur dann, wenn diese Tätigkeit infolge besonderen direkten Auftrages des Vorstandes ausgeübt wurde.

3. Ueberall, wo die Unternehmer oder ihnen gefügige Werkzeuge unsere Mitglieder systematisch nöthigen, von Unternehmern geschaffenen oder protegirten Vereinen, Unterstützungs- oder Zuschußklassen beizutreten, oder wenn sie die nachgesuchte Einstellung in ihren

zuschlagen und so für den nächsten Tag neuen Gesprächsstoff zu bringen.

Nach einiger Zeit beteiligte sich der „Alte“ selbst an der Diskussion, da ihn der Meid keine Ruhe ließ, da er doch als Graukopf mehr Wissen besitzen wollte als der junge Fremdling. Doch konnte er sich bei solchen Gelegenheiten keine Vorbeeren holen, da er viele Fragen des gar so neugierigen Freys zum stillen Gaudium der Zuhörer nicht beantworten konnte. Bei einer Gelegenheit fragte man ihn ganz treuherzig, zu welcher Versicherung denn die Arbeiter der Fabrik eingetretene Unfälle anzumelden hätten? „Bei der Berufsgenossenschaft,“ war die Antwort. Auf die weitere Frage, wieso denn in anderen Fabriken mit fast gleicher Produktionsart der Name der Metallberufsgenossenschaft ganz anders laute, bei der der Betrieb versichert sei, daß die Berufsgenossenschaft der Feinmechanik, die Edel- und Unedelmetallberufsgenossenschaft, die Hütten- und Walzwerksberufsgenossenschaft u. s. w. da in Frage komme, wurde keine bestimmte Antwort gegeben. Dies bestimmte eben die Behörde, die schon ihre Gründe dazu habe, diesen oder jenen Betrieb dieser oder jener Berufsgenossenschaft zuzuteilen, meinte der „Alte.“ Unter Heiterkeit seiner Kollegen schilderte Frey, daß ihm Fälle bekannt seien,

Betrieb davon abhängig machen, ist den Mitgliedern der Beitritt zu solchen Vereinen bzw. Kassen gestattet. Mitglieder, welche es unterlassen von diesem Beitritt dem Vorstand sofort Mittheilung zu machen, würden allerdings ihre Anrechte im Verbands verlieren.

Soweit unsere Mitglieder in jenen Vereinen bzw. Kassen Anrechte auf Arbeitslosen- oder Krankenunterstützung erwerben, tritt in unserem Verbands Kürzung der Unterstützung so weit ein, daß die beiderzeitige Unterstützung den Betrag nicht übersteigt, in dessen Höhe das Mitglied in unserm Verbands bzw. Beihilfensond versichert ist. Entsprechend einer Kürzung in der Höhe der Unterstützung oder Beihilfe wird dafür die Dauer der Bezugsberechtigung verlängert.

Wenn das Mitglied aus solchem Arbeitsverhältnis ausscheidet, also jenem Zwange nicht mehr unterliegt, muß es auch aus diesen Zwangskassen ausscheiden, sobald seine mit dem Entlassungsfalle etwa verknüpften Ansprüche an diese Kassen befriedigt sind.

4. **Alle** Mitglieder, welche in Betrieben arbeiten (gleichviel, ob gesperrt oder nicht) wo sie ihre Mitgliedschaft verheimlichen müssen, sind **verpflichtet**, sich der Zahlstelle Berlin II. anzuschließen, auch dann, wenn sich am Ort ihrer Beschäftigung eine Zahlstelle befindet. (Nr. d. Kass.: Karl Munt, Berlin SO. Reichenbergerstr. 28, Hof II.)

Sperren in Oesterreich.

Steingutfabrik Wessely u. Co. in Gutendorf (Süd-Steiermark). Malerei für Apothekerstandgefäße Karl Franke in Wien. — Kunsttonwaren-Fabrik von Rudolf Ditmar. Steingutfabrik Franz Steidl in Znaim. — In Brünn ist gesperrt: Firma Gottlieb u. Brauchbar; in Königsfeld bei Brünn (Mähren): Firma Wollmann u. Cie., beide Emaillefabriken für Maler.

Bekanntmachungen des Verbands-Vorstandes.

Extra-Beiträge.

In seiner Sitzung vom 28. Dezember 1903 sah sich der Vorstand in Anbetracht der gegen-

die auf die gepriesene Weisheit der Behörden ein besonderes Licht werfen würden. Nicht allein, daß man aus dem Munde der vielen Berufsgenossenschaften gar nicht mehr klar werde, es würden sogar Betriebe bestimmten Berufsgenossenschaften zugeteilt, die gar nicht zum „Berufe“ gehörten. So seien die in Deutschland schon zahlreich vertretenen Wasch- und Badeanstalten der — Nahrungsmittel-industrieberufsgenossenschaft zugeteilt worden!

In große Aufregung geriet der „Alte“, als aus dem Kreise der Kollegen die Frage gestellt wurde, zu welcher Berufsgenossenschaft denn jetzt eigentlich die Fabrik zähle, wenn so viele Namen vorhanden wären, und Frey kaltblütig dazwischenrief, das erstehet man aus dem Plakat, das die Berufsgenossenschaft zur Veröffentlichung ihrer Unfallverhütungsvorschriften herausgegeben habe und in allen Fabriken aufgehängt werden solle. Alles sah sich nach dem bewußten Plakat um, die Unfallverhütungsvorschriften näher kennen zu lernen. Endlich fand man das gesuchte Plakat verrußt und zerfetzt hinter einem Schranke liegend. Sofort wurde ein funkelneues Plakat aus dem Bureau herbeigeht und auf Anraten Freys an einer passenden Stelle aufgehängt. Die mangelhaften Unfallverhütungsvorschriften bildeten den Gesprächsstoff für mehrere Pausen und

wärtig herrschenden Lage in unserem Verbands genötigt, den Mitgliedern die Entrichtung von Extrabeiträgen aufzuerlegen. Der Vorstand stützt sich hierbei auf den § 23 des Verbandsstatuts.

Die Extrabeiträge werden vom 1. Januar 1904 ab in Höhe der ordentlichen Wochenbeiträge bis auf Weiteres erhoben. Die Extrabeiträge sind wöchentlich von den Mitgliedern zu zahlen und von den Zahlstellenkassierern der Hauptklasse umgehend einzusenden.

Die Begründung des Ausschreibens erfolgt in nächster Nummer der „Ameise“.

Die Zahlstellen-Verwaltungen werden jedoch ersucht, sofort die nötigen Vorkehrungen zu treffen, welche die regelmäßige wöchentliche Erhebung der Extra-Beiträge und deren rechtzeitige Abführung ermöglichen.

Der Verbands-Vorstand.

Bekanntmachung.

Eine Reihe von Zahlstellen haben das Wahlergebnis der Verwaltungs-Neuwahlen noch nicht eingekandt. Um eine rechtzeitige Versendung des Adressen-Verzeichnisses der Zahlstellen-Verwaltungen pro 1904 zu ermöglichen, werden die Verwaltungen ersucht, die Neuwahlen möglichst **sofort** stattfinden zu lassen und das Resultat **sofort** an den Unterzeichneten einzusenden.

J. Schneider, Verbandschriftführer.

Bekanntmachung.

Mit voriger Nr. der Ameise erhielten die Zahlstellenkassierer **Verdienstlisten** zugesandt. Die Rubriken der Listen sind **gewissenhaft auszufüllen**. Es wird hiermit auch darauf aufmerksam gemacht, daß der auf **dieser Liste anzugebende Verdienst** mit dem durch die **statistischen Fragebogen festgestellten Verdienste übereinstimmen** muß.

Der Berechnung des pro Woche erzielten Verdienstes sind jedoch nur die **tatsächlichen Arbeitswochen** zu Grunde zu legen. Die

es fehlte nicht an Vorschlägen, die aber stets der „Alte“ für zu „unpraktisch“ für die „Versicherten“ hielt.

Daß in den Vorständen der Berufsgenossenschaften nur Arbeitgeber sitzen, fand der „Alte“ auch nicht ganz in Ordnung, doch glaubte er das damit entschuldigen zu können, daß ja auch die „Herren Arbeitgeber“ die gesamten Beiträge aus „eigener“ Tasche zahlen müßten. Für den Einwand, daß aber doch die versicherten Arbeiter stets die Taschen der Unternehmer füllen würden und diese dann nur daraus die Beiträge zahlen, hatte der „Alte“ keine bestimmte Antwort. Ebenso peinlich schien ihm die Bemerkung, daß die Mehrzahl der Unternehmer für ihre Branche gar keine Fachkenntnisse habe und bei der Beurteilung des Grades der Erwerbsbeschränkung bei Unfällen unmöglich sich in die Lage des Verletzten versetzen könnten. „Es müssen unbedingt praktische Arbeiter in die Vorstände und Entschädigungskommissionen der Berufsgenossenschaften“, war die Meinung aller Kollegen, da dies ja noch wichtiger sei als die Besetzung der Richterposten in den Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung und im Reichsversicherungsamt.

Daß gar viele Unfälle gar nicht entschädigt würden, weil sich die verletzten Arbeiter in ihrer Unkenntnis nicht darum be-

Beitragshöhe ist gemäß den Bestimmungen des § 6, Ziffer 2 des Verbandsstatuts, entsprechend der Höhe des Wochenverdienstes festzusetzen.

Der auf diese Weise festgesetzte **Wochenbeitrag** ist vom **1. Januar 1904** ab zu entrichten. Eine Rückversicherung im Laufe des Jahres ist, gemäß des obengenannten Paragraphen, unzulässig.

Die Listen sind bis **spätestens 31. Januar 1904** an den Unterzeichneten einzusenden. Zahlstellen, welche dieselben nicht bis zum vorgeannten Datum einsenden, werden in der darauf folgenden Nr. der Ameise hierzu aufgefordert.

W. Herden, Verbandskassierer.

107. Vorstandssitzung v. 15. Dezember 1903.

Wollmann auf Reisen; entschuldigt fehlt Zarges. Zuschriften von Darmstadt, Breslau und Schlierbach sind mit Kenntnisnahme erledigt. Von Köln-Bündenthal wird berichtet, daß die Differenzen bei König und Sengseld infolge Intervention des Vorstandsvertreter erledigt sind; weiteres wird bis nach Rückkehr des Vorsitzenden vertagt. — Den Ausgesperrten in Lettau wird auf besonderen Antrag ein Betrag von 50 Mk. aus freiwilligen Mitteln zur Weihnachtsfeier für die Kinder der Ausgesperrten bewilligt. Dem Mitglied 88472 wird weitere Unterstützung abgelehnt. — In Offenbach, Firma Diekel, sind sämtliche Maler wegen Verbandszugehörigkeit gekündigt worden; die persönliche Intervention des Verbandsvorsitzenden blieb erfolglos. — Bei der Firma Gallanel und Böhm, Hohlglasmalerei, Berlin sind Lohn Differenzen ausgebrochen und wird über diese Firma die Sperre verhängt. — Von Weiden wird mitgeteilt, daß vom „Central-Verband christlicher Arbeiter und Arbeiterinnen der Keramischen Industrie“ am Sonntag, den 20. Dezember eine Agitations-Verammlung dort stattfindet. Anscheinend ist die Gründung einer Zahlstelle dieses Verbandes dort beabsichtigt und wird gewünscht, daß ein Vorstandsvertreter in dieser Versammlung anwesend wäre. Der Vorstand hält diesen Antrag für gerechtfertigt und beschließt den Schriftführer nach W. zu delegieren. — Von Aalen wird beantragt, der Vorstand wolle anlässlich der Kämpfe in Schlierbach und Lettau eine obligatorische Kopfsteuer einführen, um für diese und eventuell weitere Kämpfe Mittel in Bereitschaft zu haben, ohne die Verbandskasse besonders in Anspruch nehmen zu müssen. Der Antrag wird abgelehnt und soll der Zahlstelle mitgeteilt werden, daß der Vorstand, wenn es erforderlich sein sollte, mit geeigneten Vorschlägen an die Mitglieder herantreten würde. — In Hüttensteinach Firma Swaine u. Co. sind einige Mitglieder wegen angeblichen Arbeitsmangel entlassen worden, obwohl in derselben

kümmerten, wollte der „Alte“ auch nicht gelten lassen. Die Betriebsleitung, meinte er wichtig, müsse ja bei Strafe jeden ernsthaften Unfall innerhalb drei Tagen bei der Ortspolizeibehörde anmelden. Es könne doch dabei kein berechtigter Anspruch ausscheiden. Dem wurde entgegengehalten, daß damit den Verletzten noch lange nicht gedient sei, da die Berufsgenossenschaften wohl die vom Unternehmer gemeldeten Unfälle zur Kenntnis nehmen, in zahlreichen Fällen aber den Verletzten gar keinen Rentenbescheid erteilen. Kümmere sich nun ein Verletzter nicht selbst um seine Rente, was leider gar so oft unterbliebe, dann sei der Anspruch auf Rente innerhalb zwei Jahren nach dem Unfall verjährt, trotzdem der Unternehmer den Unfall angemeldet habe. Deshalb sollte kein Verletzter es versäumen, rechtzeitig selbst an die Berufsgenossenschaft zu schreiben oder von geeigneten Personen schreiben zu lassen!

Bei einer anderen Gelegenheit setzte Frey seinen Kollegen auseinander, daß nach dem Gesetz jeder Unfallverletzte erst nach Ablauf der ersten dreizehn Wochen nach dem Unfall Anspruch auf Rente habe, wenn die Erwerbsunfähigkeit die ersten dreizehn Wochen andauere. Allgemeine Zustimmung erzielte er mit der Bemerkung, daß dies ein großes Unrecht gegen die Krankenkassen sei, die

Zeit eine Neueinstellung erfolgte; beschlossen wird, den Entlassenen Unterstützung nach § 1 Abs. 6 U.-N. zu gewähren, und im übrigen abzuwarten, wie sich die Verhältnisse weiter entwickeln. — In Unterstützungssache 1714 Hermisdorf soll Rückfrage erfolgen; für das Mitglied 11599 wird Unterstützung abgelehnt. — Unterstützungen für 31109 Gräfe nthal, 27755 Annahurg und 29480 Polmar werden abgelehnt nach § 1 U.-N. — Das Mitglied 22833 Kahla wird auf Grund des § 15 U.-N. auf die Dauer eines Jahres vom Unterstützungsbezug ausgeschlossen. — Ein erneuter Antrag, dem Mitglied 5579 Rudolstadt die Fahr- und Umzugsgelder in Höhe von 58,90 Mk. auszusuchen und nicht auf zu Unrecht erhaltene Beihilfe anzurechnen, wird abgelehnt. — Dem Mitglied 33377 Ramenz wird Unterstützung nach § 7 Ziffer 2 des Statuts abgelehnt. — Dem Mitglied 5794 Schauberg wird nach nochmaliger ausführlicher Darlegung des Sachverhalts Unterstützung bewilligt. — Für 18207 Buchau wird für 4 Wochen Unterstützung bewilligt. — Für 32629 und Genossen Berlin II wird Rechtschutz auf Grund des beigebachten Gutachtens bewilligt. — Dem Arbeiter-Sekretär in Hanau soll die „Ameise“ von jetzt an gratis zugestellt werden.

G. Wollmar,
Vorsitzender.

J. Schneider,
Schriftführer.

Sitzung der Beschwerdekommision in Jme- nan vom 23. Oktober 1903.

Zur Verhandlung lagen 5 Beschwerden gegen den Vorstand vor.

1. a) Die Beschwerde des früheren Mitgliedes Gräßelt-Köppelsdorf, Ausschluß aus dem Verbande betreffend, wird noch nicht für spruchreif erklärt, da der Ausschluß Gr.'s wegen Beitragsresten nur vom Bureau aus erfolgte. Dem Beschwerdeführer soll aufgegeben werden, den erforderlichen Instanzenweg einzuhalten und zunächst Beschwerde gegen seinen vermeintlichen unbegründeten Ausschluß beim gesamten Vorstand einreichen.

b) Die Beschwerde desselben Mitgliedes, bezüglich der Verweigerung von Fahr- und Umzugskosten, ebenfalls nur durch das Bureau zugegeben, wird gleichfalls zurückgestellt und soll Gr. ebenso wie unter a) erst eine Entscheidung des Gesamtvorstandes herbeiführen.

2. Mitglied 12901, Bauersachs-Kronach, beschwert sich gegen den Vorstand wegen Verweigerung von Fahr- und Umzugskosten von Gotha nach Kronach. Der Tatbestand ist folgender: B. wurde in Gotha arbeitslos und überfielste, ohne festen Arbeitsplatz zu haben, nach Kronach, um eventuell dort erst Arbeit zu erhalten; erhielt aber solche in Kronach nicht, sondern übernahm nach einigen Wochen Anwesenheit eine Bierwirtschaft. Der Vorstand lehnte das Gesuch auf Fahr- und Umzugskosten ab, weil B. bei Ueberfielung einen Arbeitsplatz nicht nachweisen konnte. Die Ablehnung erfolgte auf Grund der Paragraphen 11 und 12 des U.-N. Die Beschwerdekommision beschloß nach längerer Er-

heute ohnedies Kranke genug zu unterstützen hätten. Unfallverletzte sollten deshalb vom ersten Tage des Unfalls von der Berufsgenossenschaft unterstützt werden, zumal das Heilverfahren bei Unfällen gerade in den ersten dreizehn Wochen die größten Ausgaben verursache, Hospitalpflege, Verbandstoffe zc. nötig würden. Nicht so ganz unrecht hatte aber ein Kollege, als er die Bedenken äußerte, daß dann die armen Verletzten sehr übel daran wären, da bekanntlich die Berufsgenossenschaften bei ihrer heutigen schwerfälligen Organisation die Verletzten wochen- und monatelang auf Rente warten lassen, oftmals auf mehrfache Anfragen gar keine Antwort erteilten. Von mehreren Seiten wurde dieser Mißstand bestätigt und erblickte man auch in dem Umstand kein Gewähr, daß sich die Verletzten dann doch bei der höchsten Instanz, dem Reichsversicherungsamt zu Berlin, über das Verhalten der Berufsgenossenschaft beschweren können. Das überlastete Reichsversicherungsamt lasse ja die Beschwerdeführer auch wochenlang auf Antwort warten, die auch nicht immer befriedigend ausfalle!

Man stimmte schließlich dem Vorschlag zu, daß die Berufsgenossenschaften wenigstens verpflichtet sein sollten, der Krankenkasse die verauslagten Kosten des Heilverfahrens der

örterung mit 5 gegen 2 Stimmen die Beschwerde des B. als unbegründet zu verwerfen. In der Erörterung wurden die Paragraphen 11 und 12 des U.-N. als besondere Härten bezeichnet.

3. Mitglied 16758, Affert-Altwasser, beschwert sich gegen den Vorstand wegen Nichtbewilligung von Beihilfe für die Zeit vom 13. bis 28. September 1903. Infolge der unbedingt erforderlichen Herbeischaffung einiger notwendiger Unterlagen, wird die Angelegenheit vertagt.

4. Die Zahlstelle Wohenstrauß beschwert sich gegen den Vorstand, weil die Zustimmung zur Veröffentlichung einiger Artikel im Verbandsorgan verweigert wurde. Da die Beschwerdekommision in dieser Sache nicht kompetent ist, soll die genannte Zahlstelle dementsprechend beschieden werden.

Die Beschwerde des Mitgliedes 6384 Böhlmann ist, durch die inzwischen erfolgte Bewilligung der beantragten Unterstützung seitens des Vorstandes, erledigt.

R. Köllmar,
Vorsitzender.

E. Hoffmann,
Schriftführer.

Sitzung der Beschwerdekommision in Jme- nan vom 30. Oktober 1903.

Als Verhandlungsgegenstand lag die in der Sitzung vom 23. Oktober 1903 vertagte Beschwerde des Mitgliedes 16758, Affert-Altwasser, gegen den Vorstand, wegen Verweigerung der Beihilfe vom 13. bis 28. September, vor.

Der Tatbestand war folgender: A. gehörte dem Beihilfefonds seit dem 16. Februar 1903 als Mitglied an, wurde am 8. September 1903 krank und bezog Beihilfe bis zum 12. September. Vom 12. September ab wurde dem Mitgliede die Beihilfe auf Grund der durch die Mitgliederabstimmung angenommenen Anträge Altwasser, welche an diesem Tage in Kraft traten, entzogen.

Das Mitglied, sowie die Zahlstellenverwaltung Altwasser fühlen sich durch die diesbezügliche Maßnahme des Vorstandes beschwert und sind der Annahme, daß die angenommenen Anträge auf dieses Mitglied keine Anwendung finden können.

Aus dem klaren Wortlaute der angenommenen Anträge Altwasser geht jedoch mit aller Deutlichkeit hervor, daß vom 12. September 1903 ab nur Mitglieder unterstützungsberechtigt sind, die eine 52 wöchentliche Karenzzeit bestanden haben. Aus diesem Grunde kann die Beschwerdekommision diese Beschwerde nicht als zu Recht anerkennen und wird dieselbe als unbegründet mit 5 gegen 2 Stimmen verworfen.

R. Köllmar,
Vorsitzender.

E. Hoffmann,
Schriftführer.

Sitzung der Beschwerdekommision in Jme- nan vom 20. November 1903.

Als Verhandlungsgegenstand lag die bereits am 8. September 1903 erledigte Beschwerde des Mitgliedes 26780 Alois Rankl nochmals auf Ersuchen des Vorstandes (Beschluss vom 12. November 1903) zur näheren Prüfung vor. Der Vorstand sagt in der diesbezüglichen

ersten dreizehn Wochen zu ersetzen, wodurch den Verletzten besser gedient sei, als gleich auf die Hilfe der Berufsgenossenschaften angewiesen zu sein. Noch übler, erklärte Frey, seien die Verletzten daran, die keiner Krankenkasse angehörten, weil sie, wie dies in modernen Betrieben üblich, und auch in unserer Fabrik der Fall sei, nur für zwei bis drei Tage zur Aushilfe eingestellt würden. Viele dieser armen Teufel gehörten keiner freien Hilfskasse an, wären aber nach dem Krankenversicherungsgesetz auch nicht zur Krankenkasse anzumelden. Passiere nun denen ein Unfall, wie dies bei Neulingen in Großbetrieben häufig vorkommen würde, so müßte nach dem Unfallgesetz für die ersten dreizehn Wochen nach dem Unfall der Betriebsunternehmer für die Kosten des Heilverfahrens aufkommen. Solche Verletzte seien dann, das heißt, wenn sie überhaupt eine Ahnung von der gesetzlichen Verpflichtung ihres Unternehmers haben und Anspruch erheben, gewissermaßen auf dessen Gnade angewiesen. Widerwillig komme man dieser Pflicht nach, lasse es vielfach am nötigsten fehlen, auch habe der Unternehmer an Krankengeld nur die Hälfte des ortsüblichen Tagelohns, der für ungelernete Arbeiter festgesetzt sei, zu zahlen. Ebenso wichtig wäre es, alle Unfallverletzten auf den Umstand aufmerksam zu machen, daß sie nach

Zuschrift an die Beschwerdekommision, daß durch das Urteil derselben vom 8. September 1903 eine neue Rechtslage geschaffen würde, die mit den Beschlüssen des früheren Schiedsgerichtes, sowie der letzten Generalversammlung nicht im Einklang stehe. Ferner sei die Anwendung § 10 in falscher Weise erfolgt, indem bei vorliegendem Falle oder überhaupt bei erforderlicher Anwendung des § 9 auf § 10 des U.-N. sich irgendwelche Rücksicht des einen Paragraphen zu Gunsten des anderen nicht begründen lasse. Nach kurzer Erörterung werden die sehr ausführlichen Einwände des Vorstandes als begründet anerkannt, daß Urteil vom 8. September 1903 aufgehoben und die Beschwerde des Mitgliedes einstimmig für unbegründet erklärt.

R. Köllmar,
Vorsitzender.

E. Hoffmann,
Schriftführer.

Aus unserem Berufe.

In Offenbach a. M. haben unsere dortigen Kollegen, die durch Herrn Diegel kurz vor dem Weihnachtsfest auf die Straße gesetzt wurden, einen Mann gegen sich, der so ganz nach dem Herzen gewisser „Arbeiterfreunde“ gestaltet ist. Herr D. würde, nach Saarabien versetzt, einen Stumm in mindestens nicht verschlechterter Auflage abgeben. Diesem Manne gelten — nach dem ganzen Auftreten D.'s zu schließen — die Arbeiter nicht mehr als Gewinn erzeugende Instrumente, die sich den Willen des Herrn Arbeitgebers ohne Widerspruch fügen müßten. Dieser Ansicht gab der offenbacher Unternehmer in einer Unterredung mit den Arbeitern unvorholenden Ausdruck. Die organisierten Arbeiter scheinen jedoch dem Herrn nicht geeignet, diese Voraussetzungen zu erfüllen und da Herr Diegel für die nächste Zeit eine Lohnreduzierung beabsichtigte, für deren Durchführung er gar 10000 Mk. auszugeben sich bereit erklärte, so mußten vor allen Dingen die organisierten Arbeiter hinaus. Mit den Unorganisierten glaubt Herr D. leichter fertig zu werden. Diesem Manne ist nicht zu helfen, nur die Zeit wird ihm lehren können, daß selbst jeder Arbeiter so etwas wie ein eigenes Ich und ein wenig eigenen Willen in sich birgt, den selbst Herr Diegel nicht ganz wird beseitigen können. Auch dann nicht, wenn ihm seine rechte Hand, der Obermaler Kunschte — ehemals selbst Mitglied unseres Verbandes und Vorsitzender der Zahlstelle! — noch so hilfreich dabei unter die Arme faßt!

dem Unfallversicherungsgesetz das Recht hätten, von der Krankenkasse, der sie angehörten, zu verlangen, daß ihnen von der fünften Unfallwoche, also vom 29. Unfalltag an, bis zum Ablauf der dreizehnten Woche des Unfalls das erhöhte Krankengeld bezahlt werde. Vom 29. Unfalltag an müßte den Verletzten 66 2/3 pCt. des bei der Krankenversicherung zugrunde gelegten Lohnes als Krankengeld gezahlt werden.

Frey machte dieses bei passender Gelegenheit seinen aufmerksamen Zuhörern an einem Beispiel klar. Betrage der Lohn, nach welchem das Krankengeld bemessen werde, zum Beispiel 4 Mk. in der höchsten Klasse der Krankenkasse, so müßte dem Verletzten vom 29. Unfalltag an statt 2 Mk. 2,67 Mk. an Krankengeld pro Tag gezahlt werden. Die Krankenkasse habe allerdings das Recht, diese Mehraufwendung am Schlusse der dreizehnten Unfallwoche nicht von der Berufsgenossenschaft, sondern vom — Arbeitgeber zurückzufordern, in dessen Betrieb der Verletzte verunglückt sei. Leider befänden sich in diesem Punkte die Mitglieder einer freien Hilfskasse in einer Ausnahmestellung. Da bei der Berechnung des Krankengeldes bei Hilfskassen nicht der Lohn des Versicherten, sondern der ortsübliche Tagelohn eine Rolle spiele, so würden bei den allgemein niedrigen

Schlierbach. „Der Streik in der hiesigen Steingutfabrik ist von der Fabrikleitung für beendet erklärt worden, da der Betrieb wieder voll im Gang ist.“ So schrieb wenige Tage vor Weihnachten das Kreisblatt. Selbstverständlich war hierbei der Wunsch der Vater des frommen Gedankens; denn an eine Beendigung des Ausstandes dürfte auch für die Fabrikleitung noch bei Weitem nicht zu denken sein, da von einem vollen Betrieb und vollständigen Ersatz der Ausständigen die Rede nicht sein kann. Der Zugang von Arbeitswilligen ist ein so ärmlicher, daß schon eine etwas sehr lebhaft Phantasie dazu gehört, von ihm eine volle Besetzung, oder gar nur eine genügende, zu erwarten. Aber man scheint mit der Zeit in gewissen Kreisen in Schlierbach bedeutend bescheidener mit seinen Ansprüchen an das „neue Blut“ geworden zu sein. Nach der letzten Uebersicht sind in dem Betriebe zur Zeit gegen 230 Leute, Lehrlinge, Mädchen und eine große Anzahl ungelerner Arbeiter eingerechnet, beschäftigt, während vor dem Ausbruch der Streitigkeiten 462 Arbeiter tätig waren und das zumeist alte eingearbeitete Leute, die mit jedem Griff vertraut waren. Und dann was alle anderen Schönfärbereien der Fabrikleitung über den Haufen wirft ist doch der Umstand, daß gerade von den in der Fabrik wichtigsten Branchen die Arbeiter noch bei weitem nicht ersetzt sind und auch ohne die Ausständigen nicht ersetzt werden können. So konnten von ehemals 17 Gießern nur notdürftig 8, von 24 Fertigmachern nur 5, von 106 Brennhäusarbeitern nur 57, von 32 Malern auf Glasur nur 13 und von 18 Unterglasur-Malern ganze 3 ersetzt werden. Noch immer befinden sich gegen 300 Kollegen im Ausstand. Abgefallen sind von den Kämpfenden nur wenige und so wie die Dinge jetzt liegen, kann demnach von einer Beendigung des Ausstandes unmöglich gesprochen werden. — Aber die Noth mag darin ihre Ursache haben, daß es vielleicht irgendwem peinlich war, zum Weihnachtsfest hunderte von tüchtigen Arbeitern einer Nachfrage zu Liebe auf die Straße gesetzt zu sehen und, um sich selbst zu beruhigen, steckte man gleich dem Vogel Strauß den Kopf in den Sand und verkündete: „für uns ist der Ausstand beendet.“ — Nun der

Sähen dieser Löhne diese Verletzten niemals in die Lage kommen, diesen willkommenen „Unfallzuschuß“ zu erhalten. Zustimmung herrschte darüber, daß darüber alle Arbeiter Sorge tragen sollten, bei der Zwangskrankenkasse (Orts- oder Betriebskasse) versichert zu sein, zu denen doch der Unternehmer Beitragszuschuß auch zu leisten habe. Vorsichtige Arbeiter würden bei dem heutigen niedrigen Krankengeld einer Kasse auch der Zuschußkasse noch als Mitglied ferner angehören.

Bei einer anderen Gelegenheit debattierte man über den Begriff „Betriebsunfall“. Unbegreiflich fand man es, daß die Versicherten Arbeiter wohl gegen Krankheit in und außer dem Betrieb versichert seien, daß aber die Unfallversicherung sich nur auf Unfälle erstreckt, die im Betrieb sich ereignen oder mit den Gefahren des Betriebs in Zusammenhang ständen. Das fand auch der „Alte“ nicht für recht, der sich selbst eines Falles zu erinnern wußte, wo der Arbeiter auf der dunklen Treppe seiner Mietskaserne sich ein Bein gebrochen hatte und heute noch ein Krüppel sei. Andere erwähnten Fälle, wo Arbeiter auf dem Wege zur und von der Arbeitsstelle verunglückt seien, ohne Anspruch auf Rente erheben zu können. Ja, sogar Unfälle, die sich in der Pause, Mittagspause zc. ereigneten, würden nicht als „Betriebs-

Aufopferung in Arbeiterkreisen hat man mit diesem wenig gentalen Schachzug nicht Abbruch tun können; denn das Solidaritätsgefühl zeigte sich besonders bei den hanauer Arbeitern in glänzendster Weise. Mit reichen Gaben bedachte man die kämpfenden Schlierbacher Kollegen und auch an dieser Stelle sagen dieselben allen Gebern herzlichen Dank. Mit Recht konnte auch das frankfurter Parteiblatt u. a. schreiben: „Hanau. Die diesjährige Weihnachtsfeier hat für die hiesige Arbeiterschaft eine besondere Bedeutung dadurch gewonnen, daß es galt, den streikenden Arbeitern in Schlierbach einen besonderen Beweis von der Solidarität der gesamten Arbeiterschaft zu geben. Der Opfermut der hiesigen Arbeiter und unserer Genossen der Umgegend hat sich denn auch auf das Glänzendste bewährt. Dank den zahlreich eingelaufenen Spenden ist es möglich, den Streikenden und ihren Familien am ersten Feiertag eine Weihnachtsfreude zu bereiten, die sicherlich auf jeden Beteiligten einen großen Eindruck machen wird. Da haben die Arbeiter des Bogelsberg einen Beweis dafür, wie es heutzutage mit wahrer Nächstenliebe bestellt ist. Die Leute, die Tag für Tag das Wort von der christlichen Nächstenliebe im Munde führen, ja mancher von den Geistlichen, die am Weihnachtstage schöne Lehren von christlicher Nächstenliebe von der Kanzel herab ihren Gläubigen verkünden — wo stehen sie jetzt in dem Kampfe der vielen Familienväter um ihr gutes Recht? Sie schlagen sich auf die Seite des mächtigen und reichen Fürsten gegen die armen Arbeiter. Dagegen kommen jetzt die von jenen Leuten als ungläubig verschrieenen Sozialdemokraten in wahrer, aufrichtiger Nächstenliebe und helfen ihren kämpfenden Brüdern, so viel sie irgend vermögen. Dieses schöne Beispiel treuer Brüderlichkeit ist das herrlichste Geschenk, das die hiesigen Arbeiter nicht nur den Streikenden, sondern auch sich selbst zu dem diesjährigen Weihnachtsfeste machen.“ Möge das neue Jahr die Früchte dieser Aufopferung bringen.

Soziales, Gewerkschaftliches etc.

* In Grimmitzschau wurde den Ausgesperrten die Abhaltung einer Weihnachts-

unfälle“ angesehen. Darin waren alle einig, daß dieser Zustand beseitigt werden müsse und selbst wenn man an dem Begriff „Betriebsunfall“ festhalten wolle, müsse man doch zugeben, daß der Arbeiter, der am frühen Morgen zum Beispiel zur Arbeit eile, von da an schon im Dienste des Kapitals stehe. Mehrere Pausen füllte die Diskussion über die Entscheidungen des Reichsversicherungsamtes aus, die Frey zum besten gab. Alle fanden es unbegreiflich, daß im letzten Jahre zum Beispiel Bruchschäden gar nicht mehr als Betriebsunfälle angesehen würden. Man zählte gelegentlich zusammen, daß im Betrieb der Firma Schneidig allein vierzehn Arbeiter vorhanden seien, die sich bei der Arbeit Leistenbrüche zugezogen hatten, trotzdem aber keinen Pfennig Rente erhielten, obschon die Betriebsleitung die Löhne dieser Leute reduziert hatte, weil sie weniger leistungsfähig geworden waren. Ein Verletzter dieser Art brachte bei nächster Gelegenheit sein Urtheil herbei, in dem das Schiedsgericht kaltblütig auf eine Entscheidung des Reichsversicherungsamtes vom Jahre 1897 hingewiesen halte, die alle Bruchverletzten abweist, wenn diese nicht den Nachweis führen könnten, daß der Bruch bei einer außergewöhnlich schweren Arbeit so plötzlich herausgetreten sei, daß der Verletzte sofort nach dem Unfall die Ar-

beiter auch in den altenburger Ortschaften Schmölln und Gohmiz untersagt. — Es war vorauszusehen, daß das kleine Altenburg sich dem Wunsche des größeren Nachbarn nicht dauernd widersetzen werde.

* Aus Frankfurt a. M. wird berichtet: Wie bei allen wirtschaftlichen Kämpfen, so bekunden die Buchdrucker auch bei den jetzt stattfindenden Ausständen ein außerordentliches Solidaritätsgefühl. In der Mitgliederversammlung am Dienstagabend wurde zunächst beschlossen, den Ausständigen in Schlierbach aus der Lokalkasse 75 Mk. zu bewilligen. Ferner faßte die Versammlung den Beschluß, bis auf Weiteres eine Extrasteuer von wöchentlich 10 Pfg. zu erheben. Bei einem Bestand von 1000 Mitgliedern ist dadurch die Möglichkeit gegeben, jede Woche 100 Mk. an das Kartell für die Ausständigen abliefern zu können, die freiwilligen Sammlungen werden selbstverständlich fortgesetzt. — Mögen sich besonders alle unsere Kollegen an diesem Verhalten der frankfurter Buchdrucker ein Beispiel nehmen!

* Der Töpferstreik in Velten ist beendet. Es wird dazu geschrieben: Nachdem auf Veranlassung des Landrats erneute Verhandlungen stattgefunden hatten, nahmen die veltener Töpfer am 23. Dezember die Einigungsbedingungen an und erklärten den Streik als beendet. Die Bedingungen, unter denen die Arbeit nach einem Kampfe, der 12 Wochen währte, wieder aufgenommen wird, sind dieselben, auf welche die Vertreter beider Parteien sich bereits am 26. November geeinigt hatten, die dann aber von der Versammlung der veltener Ofenfabrikanten abgelehnt wurden. Die Streikenden begnügen sich demnach mit einer Erhöhung der niedrigsten Tarifpositionen um 3 pCt., und einer Lohn-erhöhung um 1½ Pfg. pro Stunde für die Hilfsarbeiter. — In diesem Falle hätten die Unternehmer die Nachfrage doch nicht zu ihrer Befriedigung durchsetzen können!

* Eine Arbeitslosenzählung haben die Gewerkschaften in Braunschweig am 6. Dezember vorgenommen. Es wurden 1341 Arbeitslose ermittelt, darunter 948 Verheiratete mit 1769 Kindern. Die 1341 Personen waren am Tage der Zählung zusammen 65 286 Tage arbeitslos gewesen, so daß im

bezug auf die Zahl der Arbeitslosen ein Ansehen genommen hatte, von Erbrechen zc. befallen würde zc. Sei dieser Nachweis nicht zu erbringen, so sei das Leiden eben auf vor dem Unfall schon vorhanden gewesene „Bruchanlagen“ zurückzuführen und deshalb kein „Betriebsunfall“.

Ebenso großer Unwille herrschte bei der Erwähnung des Umstandes, daß man von Jahr zu Jahr mehr Unfälle ausscheide, wie zum Beispiel Lähmungen durch Bleivergiftung, wie dies bei Tüchern zc. vorkomme, Verlust des Gehörs, Phosphornekrose zc. Diese bezeichne man einfach als „Berufskrankheiten“, ohne dafür Rente gewähren zu müssen. Vielfach war man auch der Meinung, daß Verletzte keinen Anspruch auf Rente hätten, die den Unfall durch Unachtsamkeit, Balgerei zc. herbeigeführt, also gewissermaßen selbstverschuldet hätten. Frey konnte seine Zuhörer beruhigen, daß in solchen Fällen stets die Rente gezahlt werden müsse, da man ja von einer „Betriebsgefahr“ sprechen könne. Nur in solchen Fällen würde keine Rente gewährt, in dem nachgewiesen würde, daß der Verletzte den „Unfall vorsätzlich herbeigeführt“ habe, also sozusagen eine Selbstverstümmelung hierbei in Frage komme.

Durchschnitt auf jeden Arbeitslosen rund 48 1/2 arbeitslose Tage entfallen. Außerdem wurden in Herbergen 188 arbeitslose Personen ermittelt.

* Die Urabstimmung, welche der Verband der Stukkateure über die Einführung der Arbeitslosenunterstützung vornahm, ergab folgendes Resultat: An der Abstimmung beteiligten sich 3332 Mitglieder; von diesen haben 2688 gegen und 581 für die Einführung gestimmt, während 63 teils ungültige, teils unausgefüllte Karten abgegeben haben.

* Ein allgemeiner Heimarbeiterschutzbund Kongreß, einberufen von der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, wird am 7. März 1904 in Berlin beginnen. Für den Kongreß sind zwei bis drei Tage in Aussicht genommen. Die Tagesordnung enthält nur zwei Punkte: „Die soziale Lage und die Notwendigkeit des gesetzlichen Schutzes der Heimarbeiter und -Arbeiterinnen“; sodann: „Die gesundheitlichen Gefahren der Hausindustrie für das konsumierende Publikum“. Für das letztere Referat ist ein Mediziner in Aussicht genommen, während das erstere der Genosse Käinig (Schneider) erstattet. Auf dem Kongreß sollen alle Vertreter ohne Rücksicht auf politische und religiöse Anschauungen oder Organisationszugehörigkeit zugelassen werden, die sich durch ein Mandat legitimieren können. Zur Ausfertigung eines Mandats sind die Bureaus von öffentlichen Versammlungen, die zu diesem Zwecke einberufen sind, sowie die Vorstände der in der Frage der Heimarbeit interessierten Organisationen berechtigt. Die gewählten Delegierten werden ersucht, sich bis spätestens den 22. Februar 1904 bei der Generalkommission (C. Legien, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15) anzumelden.

Die Kosten des Kongresses, mit Ausnahme der Kosten der Delegation, sollen aus der Kasse der Generalkommission gedeckt werden. Den Umfang der Delegation zu bestimmen, bleibt den bei der Sache direkt interessierten Organisationen überlassen.

* Weibliche Gewerbeinspektionen in Deutschland gibt es zur Zeit in Preußen 3, Hessen 2, Bayern 2, Baden 1, Hamburg 1, Meuß j. L. 1, Württemberg 1 (1 weitere in Aussicht), Altenburg 1, Bremen 1, Weimar 1, Coburg-Gotha 1, in Sachsen 4 Vertrauenspersonen.

* Die „positiven“ Leistungen der Hirsch-Dunckerianer. Den Erfolgen der modernen Gewerkschaften gegenüber verweisen die Hirsch-Duncker'schen Gewerkschaften gern auf das, was sie „Positives“ für ihre Mitglieder leisten. So veröffentlicht der Gewerkschaftsverein der Schneider im „Bericht-Erstatte“ eine Aufstellung der Leistungen, die er für Rechtsschutz, Notstands-, Reise-, Arbeitslosen-Unterstützung u. s. w. und für Bildungszwecke und Fachunterricht aufbrachte. Die Gesamtsumme für diese Leistungen beträgt 67 629 Mk. Diese Summe wurde aber nicht in einem Jahre, sondern in der Zeit von 1870—1903, also in 32 Jahren aufgebracht! — Der auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehende Verband der Schneider brachte dagegen im letzten Geschäftsjahre (1902), also in einem Jahre, 88 939,65 Mk., d. h. 21 000 Mk. mehr für dieselben Zwecke auf! — 67 629 Mk. in 32 Jahren und 88 939,65 Mk. in einem Jahre. — Es sieht sehr dünne aus mit den „positiven“ Leistungen bei den Hirsch-Duncker'schen!

* Das Gesetz, betr. die Kinderarbeit in gewerblichen Betrieben tritt am 1. Januar 1904 in Kraft. Danach dürfen in gewerblichen Betrieben fremde wie eigene Kinder

(als fremde Kinder gelten Knaben und Mädchen unter 13 Jahren, sowie solche Knaben und Mädchen über 13 Jahren, die noch zum Besuch der Volksschule verpflichtet sind, entweder überhaupt nicht mehr oder nur unter bestimmten Beschränkungen und Bedingungen beschäftigt werden. Sollen fremde Kinder beschäftigt werden, so hat der Arbeitgeber vorher der Behörde eine schriftliche Anzeige zu erstatten, worin außer dem Vor- und Zunamen, dem Geburtsort und Geburtsstag des Kindes die Betriebsstätte des Arbeitgebers, sowie die Art des Betriebs und der Beschäftigung des Kindes genau angegeben sind. Die Beschäftigung eines fremden Kindes ist nicht gestattet, wenn dem Arbeitgeber nicht zuvor für dasselbe eine Arbeitskarte eingehändigt ist. Die Ausstellung der Arbeitskarten erfolgt auf Antrag oder mit Zustimmung des gesetzlichen Vertreters des Kindes gleichfalls durch das Gewerbeamt kosten- und stempelfrei. Da ohne Arbeitskarten eine Beschäftigung fremder Kinder bereits vom 1. Januar 1904 ab nicht mehr statthaft ist, ist es ratsam, die Arbeitskarten möglichst bald beim Gewerbeamt zu beantragen. Zur Beschäftigung eigener Kinder in gewerblichen Betrieben, die jedoch nur noch nach Maßgabe der Bestimmungen in §§ 12 und folgenden des Gesetzes statthaft ist, bedarf es einer Anzeige und Arbeitskarte nicht. Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen sind strafbar.

* Der fünfte belgische Gewerkschaftskongreß wird am 25. und 26. Dezember im „Volkshaus“ in Brüssel abgehalten. Die provisorische Tagesordnung ist wie folgt festgesetzt: Das Korrespondenzblatt. Der internationale Kongreß von Amsterdam. Das Lohnminimum. Die Rechte und Pflichten der Genossenschafts-Angestellten. Die Arbeitslosigkeit und die kommunale Unterstützung. Die Ausdehnung der Gewerbegerichte auf alle Lohnarbeiter und Angestellte.

Vermischtes.

— Im Reichstag wird die sozialdemokratische Fraktion u. a. folgende Gesetze einbringen: Gesetz, betreffend das Recht der Versammlung und Vereinigung und das Recht der Koalition.

§ 1. Die Reichsangehörigen ohne Unterschied des Geschlechts haben das Recht, sich zu versammeln.

Zur Veranstaltung und Abhaltung von Versammlungen bedarf es weder einer Anmeldung bei einer Behörde, noch einer Erlaubnis durch eine Behörde. Versammlungen und Umzüge, die auf öffentlichen Straßen und Plätzen stattfinden, sind spätestens sechs Stunden vor ihrem Beginn durch den Veranstalter oder Einberufer bei der mit der Ordnung des öffentlichen Verkehrs betrauten Ortsbehörde anzuzeigen.

§ 2. Die Reichsangehörigen ohne Unterschied des Geschlechts haben das Recht, Vereine zu bilden.

§ 4. Alle den vorstehenden Bestimmungen widersprechenden Gesetze und Verordnungen einschließlich derer, welche die Verabredung und Vereinigung zum Behufe der Erlangung günstigerer Lohn- und Beschäftigungsbedingungen hindern, untersagen oder unter Strafe stellen, sind aufgehoben.

§ 4. Wer die Ausübung der in vorstehenden Paragraphen gewährleisteten Rechte hindert oder zu hindern versucht, wird mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft, sofern nach dem allgemeinen Strafgesetz nicht eine härtere Strafe eintritt.

§ 5. Die landesgesetzlichen Bestimmungen

über das Versammlungs- und Vereinsrecht sind aufgehoben.

§ 6. Dieses Gesetz tritt am Tage seiner Verkündung in Kraft.

Gesetz, betreffend Abänderung der §§ 152 und 153 der Gewerbe-Ordnung.

An Stelle der §§ 152 und 153 der Gewerbe-Ordnung treten folgende Bestimmungen:

§ 152 der Gewerbe-Ordnung erhält folgende Fassung:

Personen, welche gegen Vergütung die Leistung von Diensten oder die Herstellung von Werken übernehmen, haben das Recht, Vereinigungen zu bilden oder Verabredungen zu treffen, die eine Einwirkung auf Arbeits-, Gehalts-, oder Lohnverhältnisse, für die Teilnehmer oder für Dritte bezwecken.

Dies gilt insbesondere für Gewerbetreibende, Beamte, Angestellte und Arbeiter des Reichs, Staats, der Gemeinden und öffentlich-rechtlicher Korporationen, sowie der für deren Rechnung geführten wirtschaftlichen Betriebe, Handlungsgehilfen, Gewerbegehilfen, Lehrlinge, Tagelöhner, Heimarbeiter, Hausindustrielle, Gefinde, Hofgänger, Landarbeiter, Forstarbeiter, Insleute, Einlieger, Seeleute und von Vereinigungen und Verabredungen, welche die Wahrnehmung von Berufsinteressen, die Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen durch Einstellung der Arbeit oder durch Entlassung der Arbeiter, sowie die Unterstützung Arbeitsloser und Hilfsbedürftiger bezwecken.

Jedem Teilnehmer steht der Rücktritt von solchen Vereinigungen und Verabredungen frei, und es findet aus letzteren weder Klage noch Einrede statt.

Alle entgegenstehenden Verbote und Strafbestimmungen sind aufgehoben.

§ 152a. Vereinigungen und Versammlungen der in § 152 genannten Art unterliegen nicht den Bestimmungen über das Versammlungs-, Vereins- und Versicherungswesen. Insbesondere dürfen solche Vereinigungen Versammlungen veranstalten und in denselben zur Förderung der im § 152 gedachten Zwecke politische Gegenstände erörtern und auf die Verwaltung und Gesetzgebung einzuwirken suchen.

§ 152b. Aufforderungen zur Förderung der in §§ 152 und 152 a aufgeführten Zwecke oder Unternehmungen, Geldsammlungen, welche diesen Zwecken oder Unternehmungen dienen, Mitteilungen und Erkundigungen, welche dieselben betreffen, die Verbreitung oder Verteilung von Druckschriften, welche diesen Zwecken dienen, sind jedermann gegenüber zulässig und unterliegen keinen landesgesetzlichen Bestimmungen, dürfen auch nicht als grober Unfug oder als Verletzung der Bestimmungen über Sonntagsruhe erachtet werden.

Der Aufenthalt auf öffentlichen Plätzen, Straßen und an andern öffentlichen Orten zum Zwecke solcher Aufforderungen, Mitteilungen oder Erkundigungen darf nur untersagt werden, wenn durch den Aufenthalt der Tatbestand der in den §§ 115, 116, 123 bis 125, 127 des Strafgesetzbuches gedachten Handlungen erfüllt wird.

§ 152c. Das Verlangen, einen Arbeitsvertrag zu schließen, andre in Arbeit zu nehmen, andre Arbeitsbedingungen, insbesondere höhere Löhne, kürzere Arbeitszeit zu gewähren, oder bestimmte Bedingungen als Voraussetzungen für Fortsetzung oder Aufnahme der Arbeit zu erfüllen sowie das Verlangen, einer Wohlthätigkeitsanstalt, einer öffentlich-rechtlichen Korporation oder einer politischen, gewerblichen oder gemeinnützigen Vereinigung eine Zuwendung zu machen, ist

nicht als rechtswidrig und der dadurch erstrebte Vermögensvorteil nicht als ein rechtswidriger im Sinne des § 253 des Strafgesetzbuches zu erachten.

In § 154a der Gewerbe-Ordnung wird statt der Worte „§§ 152 und 153“ gesetzt: „§§ 152, 152a, 152b, 152c“.

Antrag.

Der Reichstag wolle beschließen: die verbündeten Regierungen zu ersuchen, dem Reichstage bis zur nächsten Session einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den die tägliche regelmäßige Arbeitszeit für alle im Lohn-, Arbeits- und Dienstverhältnis im Industrie-, Handels- und Verkehrswesen beschäftigten Personen ab 1. Januar 1906 auf längstens 10 Stunden, ab 1. Januar 1907 auf längstens 9 Stunden und vom 1. Januar 1908 auf längstens 8 Stunden festgesetzt und der Sonnabendnachmittag freigegeben wird.

In Betrieben mit ununterbrochener Arbeitszeit, sowie in unterirdischen Betrieben soll eine tägliche regelmäßige Arbeitszeit vom 1. Januar 1906 ab von längstens 8 Stunden und in unterirdischen Betrieben, in welchen die Temperatur 28 Grad Celsius übersteigt, von längstens 6 Stunden zugelassen werden.

Die Ärztebewegung nimmt weiteren Umfang an. Nach der Münchener Medizinischen Wochenschrift stehen zum 1. Januar 1904 noch weitere Konflikte zu erwarten, die sich erstrecken auf 200 Orte. In der letzten Sitzung des Geschäftsausschusses des Deutschen Ärztevereinsbundes konnte festgestellt werden, daß im ganzen Reiche die Einführung der freien Arztwahl Fortschritte mache, entstandene Differenzen sollen in Braunschweig, Düsseldorf, Langenbielau, Mühlhausen i. Th., München, Rhendt, Saalfeld, Stralsund und Stuttgart zu gunsten der Ärzte erledigt sein. Die möglichst baldige Einführung der freien Arztwahl wurde nochmals zur allgemeinen Pflicht gemacht, bis zur Einführung derselben müsse aber überall eine standeswürdige Stellung und Honorierung der Kassenärzte durchgeführt werden; zur Durchführung dieser Forderungen sollen überall Vertragskommissionen gebildet werden. Ende Juni 1904 wird dann der nächste Ärztetag in Moskau abgehalten werden, dessen Haupttagsordnungspunkt die Berichterstattung über die Lage des kassenärztlichen Standes und die Entwicklung Selbsthilfe seit der kölner Tagung sein wird. Die Gegenpartei der Ärzte ist auch nicht untätig; zum 25. Januar 1904 wird nach Leipzig ein Allgemeiner Krankenkassentag einberufen, dessen einziger Verhandlungsgegenstand sein wird: Die Stellung der Krankenkassen zu den Forderungen der Ärzte. Sämtliche Orts-, Betriebs-, Innungs- und freien Hilfskassen werden vom Zentralverbande Deutscher Ortskrankenkassen zur Beteiligung eingeladen. Zugleich warnte der Zentralvorstand vor der übereilten Einführung der freien Arztwahl.

Literarisches.

„Die Religion der Sozialdemokratie“, Kanzelreden von Joseph Dietzgen sind soeben in der Buchhandlung „Vorwärts“ in neuer, unveränderter Auflage herausgegeben. Schon der Umstand, daß es die sechste Auflage ist, die jetzt erscheint, zeugt von der außerordentlichen Beliebtheit, der sich die Schrift in Arbeiterkreisen erfreut. Der Verfasser geht von der Anschauung aus, daß die Sozialdemokratie den Stoff einer neuen Religion enthalte. Die bisherige Religion, sagt er, hat im allgemeinen den Zweck, das bedrängte Menschenherz vom Jammer dieses irdischen Lebens zu erlösen. Sie hat das bisher nur in idealer, träumerischer Weise vermocht, durch Anweisung an einen persönlichen Gott und an ein Reich, das nur von Toten bewohnt ist. Das Evangelium der Gegenwart verspricht, unser Jammerthal end-

lich in realer, wirklicher greifbarer Weise zu erlösen.“

Das Schriftenverzeichnis ist soeben von der Buchhandlung Vorwärts neu herausgegeben. Es ist bedeutend erweitert und giebt einen Ueberblick über die sozialistische Literatur und sonstige gute und empfehlenswerte Bücher, Broschüren, Kunstblätter u. s. m. Es enthält in systematischer Ordnung: Parteischriften, Nationalökonomisches, Geschichtliches, Naturwissenschaft, Gedichte, Romane, Dramen, Photographien, Kunstblätter, Gesetze, Gelegenheitslauf Flugschriften. Unter Gelegenheitslauf sind eine ganze Reihe neuer Erwerbungen empfehlenswerter Bücher enthalten, die zu bedeutend herabgesetzten Preisen abgegeben werden und die Vereinen als wertvolle Ergänzungen ihrer Bibliotheken empfohlen werden. Auf Verlangen sendet die Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW., Lindenstr. 69, das Verzeichnis gratis und franko.

Versammlungskalender.

Arzberg. Sonntag, den 10. Januar, nachmittags 2 Uhr im Vereinslokal, Versammlung.

Fraunfurt a. M. Sonnabend, 9. Januar 1904, abends 1/2 9 Uhr in Sachsenhausen „Berkeilagen“ große Rittergasse. Erscheinen aller Kollegen dringend notwendig.

Gaggenau. Montag, den 4. Januar 1904, abends 8 Uhr, Versammlung im Gasthaus zum Strauß, zu Ottenau. Sämtliche Kollegen sind höflichst eingeladen.

Gotha. Sonnabend, den 9. Januar, abends 8 Uhr im Restaurant zur Erholung.

Hörsingh. Mittwoch, den 6. Januar, abends 8 1/2 Uhr Mitgliederversammlung im Vereinslokal bei Herrn Hoven, Benloerstr. 397.

Hausen. Sonntag, den 8. Januar, im Vereinslokal zu Unnersdorf. 1. Zahlen der Beiträge. 2. Mitgliederabstimmung des Beihilfefonds. 3. Anträge und Verschiedenes.

Meißen. Sonnabend, den 2. Januar, abends 8 Uhr, Altes Turnhaus. Tagesordnung: 1. Geschäftliches. 2. Stellungnahme zur Hausagitation. 3. Stellungnahme zur Töpferausperrung. 4. Verschiedenes und Fragelasten.

München. Sonnabend, den 2. Januar 1904, Versammlung im Restaurant zur „Klinik“ mit Vortrag des Genossen J. Kurth über „Natürliche und göttliche Weltordnung“. Pünktliches Erscheinen aller Mitglieder erforderlich. Die nymphenburger Kollegen sind freundlichst eingeladen.

Regensburg. Sonntag, den 10. Januar, bei Dechant.

Spandau. Sonnabend, den 2. Januar, im Vereinslokal. Statistische Formulare sind mitzubringen.

Suhl. Sonntag, den 10. Januar 1904 in Seidersbach bei Steblitz.

Hausen. Ich fordere die restierenden Mitglieder auf, ihre Beiträge zu begleichen, des Weiteren mache ich noch bekannt, daß jedes einzelne Mitglied an der Zahlstellenversammlung teil zu nehmen hat, da eine Strafe festgesetzt ist, wonach das erste Mal 10 Pfg., dann 20 Pfg. Strafe und beim 3. Mal Ausschluß verhängt wird. Die Strafgebühren werden dem Streifonds überwiesen.

Anton Hüner, Kassierer.

Sahla. Sonnabend, den 9. Januar 1904, abends 8 Uhr

Versammlung

im Rosengarten. Vortrag des Reichstagsabgeordneten Gen. A. Baudert über: „Die Poesie als Gradmesser der Kulturbewegung.“

Bekanntmachung!

Die Mitglieder der Zahlstelle Suhl, welche entfernt vom Kassierer wohnen, werden ersucht, ihre Beiträge regelmäßig an die hiezur bestimmten Vertrauensleute abzuliefern; dieses kann und soll während der Pausen in unauffälliger Weise geschehen, ohne sich von den oben Genannten erst nötigen zu lassen. Nur auf diese Weise wird es mir möglich sein, das Kassiereramt weiter zu verwalten.

Der Kassierer.

Für die Grimmitzhauer gingen durch Oswald Reinhardt-Röppelsdorf 10 Mk., Wieden-Burggrub 5 Mk., Lange-Salbitzstadt 40 Mk. ein. Den Gebern besten Dank.
Georg Treue,
Berlin O 112, Kronprinzenstr. 47.

Arbeitsmarkt.

Ein tüchtiger solider Kapseldreher in Allem bewandert, der schon viele Jahre im In- und Auslande gearbeitet, sucht per sofort oder später Stellung. Offerten an die Ameise u. W. A. erbeten.

Goldschmiede,

goldhaltige Lappen und Flaschen kauft zu hohen Preisen bei pünktlicher und realer Bedienung.

Oskar Rottmann, Stadtilm, Th. 7

So schnell  **GOLD** u. alle Abfälle  **Hammermüller**
Reelle Bed.      
Nieder-Planitz i. S. Zwickauer Str. 86. Preisf.

An die Einzel-Mitglieder.

Mit dem 1. Januar gelangt die „Ameise“ an die Einzelmitglieder und Einzelbezieher nicht mehr per Kreuzband zur Versendung, sondern wird durch die Post bestellt. Nur bei Zusendungen von mehr wie 6 Exemplaren an eine Adresse bleibt es bei der bisherigen Weise der Expedition.

Eine Neuerung bedeutet diese Veränderung für die Einzelbezieher der Ameise nicht. Sie bekommen ihr Blatt nach wie vor in die Wohnung gebracht, nur das Eine ist zu beachten: Wechselt ein Einzel-Mitglied oder Bezieher seine Wohnung, verzieht es von einem Ort zum andern, so ist der Wohnungswechsel außer bei dem Genossen Munk künftig auch bei der Postanstalt anzugeben, durch die das Mitglied seine Ameise zugestellt bekommt. Das ist nötig, damit wir die Neu-Ueberweisung vornehmen können. Ein Beispiel möge das erläutern: Das Mitglied M. gehört als Einzelmitglied zur Zahlstelle Berlin II. M. wohnt in Gimsbüttel und bekommt wöchentlich sein Blatt durch die Post zugestellt. Zum 1. Februar nimmt M. jedoch in Hamburg Arbeit an. Vor seinem Fortgang von G. geht M. zum Postamt und meldet dort am Schalter oder man kann es auch dem Beamten, der das Blatt bringt, sagen: „Bringen Sie mir die Ameise nicht mehr in die Langestr. 7, ich verziehe am 1. Februar nach Hamburg, Steinweg 5. Die Ueberweisung wird von dem Verlag erneuert!“ — Ober aber M. weiß noch nicht, wo er in Hamburg wohnen wird, so meldet er nur die Zeitung für Gimsbüttel ab und gibt später dem Genossen Munk seine neue Adresse an. — Eventuelle Beschwerden, unpünktliche Zustellung oder Ausbleiben der Zeitung zc. sind von den Einzelbeziehern künftig in erster Linie bei der Post anzubringen. Man wende sich daher erforderlichen Falles zuerst an den betreffenden Briefträger, andernfalls beschwere man sich am Postschalter.

Den Privatabonnenten zur gefl. Kenntnis, daß künftig Bestellungen auf die „Ameise“ nur durch die Post entgegen genommen werden. Kreuzbandsendungen erfolgen nicht mehr.

Die Expedition der „Ameise“.

Zum neuen Jahre den Lesern und Mitarbeitern der „Ameise“ die herzlichsten Glückwünsche!
Die Redaktion.

Herausgegeben vom Verbands der Porzellan- und verwandten Arbeiter. — Verantwortlicher Redakteur: Erich Zietzsch, Charlottenburg, Rosinenstraße 3. Druck u. Verlag: Otto Goerke, Charlottenburg, Ballstr. 69